

Kindergartenordnung Wald- und Naturkindergarten **„Waldbande Korb e.V.“**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Bringzeit: 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr

Abholzeit: 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Schließtage und Ferien

Das Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

Festlegung der Schließtage

Die Schließtage orientieren sich weitgehend an den Schulferien für Baden-Württemberg und werden auf Vorschlag des pädagogischen Teams vom erweiterten Vorstand festgelegt und im Elternbrief veröffentlicht.

Zu den regulären 30 Schließtagen können zusätzliche Schließtage entstehen: Wegen Krankheit oder Fortbildung der ErzieherInnen, wegen betrieblicher Mängel, behördlicher Anordnung oder wegen gefährlicher Witterungsbedingungen.

Aufnahme

Im Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Ein vorzeitiger Eingewöhnungszeitraum zwei Monate vor dem vollendeten dritten Lebensjahr ist in Einzelfällen möglich und erfolgt in Absprache mit dem pädagogischen Team nach dem Eingewöhnungskonzept.

Für mindestens einen Teil der Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder im Wald- und Naturkindergarten „Waldbande Korb e.V.“ ist die Mitgliedschaft im Verein obligatorisch.

Voraussetzung für die Vergabe eines Betreuungsplatzes ist ein so genannter Schnuppertag - eine Hospitation möglichst beider Eltern mit dem aufzunehmenden Kind - dieser sollte nicht länger als 6 Monate her sein.

Die Eltern schließen mit dem Träger einen Betreuungsvertrag ab.

Beim Eintritt in den Waldkindergarten muss ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden. Eine Tetanusimpfung ist erforderlich. Sollte ein Kind aus irgendwelchen Gründen nicht geimpft sein, müssen die Eltern den Verein von Regressansprüchen freistellen. Dies bedarf der Schriftform.

Betreuung und Gruppengröße

Der Waldkindergarten bietet regulär 20 Betreuungsplätze. Eine Überbelegung bis zu einer Gruppenstärke von 25 Betreuungsplätzen ist bei entsprechender personeller Ausstattung in der Übergangsphase von Ostern bis zu den Sommerferien möglich.

Der Wald- und Naturkindergarten „Waldbande Korb e.V.“ gewährleistet gemäß der aktuellen Betriebserlaubnis des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales) eine ausreichende Betreuung und Aufsicht der Kinder.

Die Gruppe wird bei einer Auslastung von bis zu 20 Betreuungsplätzen von mindestens zwei Fachkräften betreut, im Ausnahmefall durch eine Fachkraft und eine Hilfskraft. Bei Belegung von 21 bis 25 Betreuungsplätzen wird das Team durch eine weitere Fachkraft verstärkt.

Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung einer Fachkraft ist nach Absprache ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter befugt, diese zu vertreten.

Bei manchen Ausflügen der Kindergartengruppe kann es nötig sein, die Fahrdienste der Eltern in Anspruch zu nehmen, wenn das Ausflugsziel nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Eingewöhnungskonzept

In den ersten Wochen geht das Kind nur so lange täglich mit es die Eindrücke zulassen. So wird ein langsamer Einstieg in den neuen Alltag ermöglicht.

Danach wird in Absprache mit dem pädagogischen Team eine individuelle Regelung getroffen.

Den ErziehInnen ist es wichtig in der Zeit der Eingewöhnung behutsam eine Vertrauensbasis zum Kind zu schaffen. Durch den höheren Personalschlüssel ist es den ErziehInnen hier möglich die dafür benötigte Zeit in Anspruch zu nehmen.

In der Eingewöhnungszeit dürfen die Kinder ein Kuscheltier, Schmusetuch oder ähnliches mitbringen, wenn es ihnen die Eingewöhnung erleichtert

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt für jeden angefangenen Monat **200,-€** für ein Kind und **140,-€** für jedes weitere Kind. Der Beitrag wird unter dem Stichwort „Kindergartenbeitrag“ bis zum 3. des laufenden Monats **per Dauerauftrag** auf das Konto des Vereins überwiesen.

Bei Nicht-Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes wird der Elternbeitrag als Ausfall-Gebühr einbehalten. Der Elternbeitrag ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderen Gründen geschlossen ist, zu entrichten. Außerdem fällt **pro Kindergartenjahr** ein Material- und Ausflugsgeld in Höhe von **40,-€** für Bastelmaterial, Spiele, Bücher, Werkzeug und Ausflüge an. Für das zweite Kind werden **20 €** veranschlagt. Dieses wird zu Beginn des Kindergartenjahres – oder bei Eintritt in den Kindergarten - passend in bar in einem Umschlag mit Namen mitgebracht und vom pädagogischen Team eingesammelt.

Bringen und Abholen

Bringen

Für das Bringen sollen die Eltern die Parkplatzmöglichkeit am Hanweiler Sattel in Anspruch nehmen.

Die Kinder sind so zeitig zu bringen, dass die Gruppe um 08:45 Uhr aufbrechen, bzw. mit dem Morgenkreis beginnen kann.

Wenn Vorbereitungen vor Ort – wie Kleidung anpassen, Schuhe anziehen oder ähnliches - nötig sind, oder ein kurzer Austausch mit dem pädagogischen Team gewünscht wird, ist das Kind entsprechend früher zu bringen.

Abholen

Die Kinder befinden sich in der Abholzeit auf dem Gelände am Bauwagen.

Beim Eintreffen der Abholenden geht die Aufsichtspflicht auf diese über.

Die Abholzeit eignet sich in gewissem Maß für Gespräche mit den Fachkräften.

Bei umfangreicheren Gesprächsanliegen kann in der Abholzeit ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden.

Aufsichtspflicht

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind die Fachkräfte für die Gruppe verantwortlich. Sofern nicht eindeutig eine anderweitige Vereinbarung besteht, beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Teams mit der Verabschiedung der Eltern am Bringplatz und endet mit deren Eintreffen am Abholplatz.

Abmeldung

Im Krankheitsfall oder bei anderweitigem Fernbleiben des Kindes melden die Eltern das Kind rechtzeitig vorher bei den Fachkräften persönlich ab oder lassen das Fehlen ihres Kindes durch ein anderes Elternteil zuverlässig ausrichten. Die Fachkräfte können zur Ab- oder Krankmeldung während der Bringzeit auf dem Mobiltelefon angerufen werden.

Ausrüstung der Kinder

Kleidung

Im Wald ist eine der Witterung angemessene Kleidung besonders wichtig. Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder ausreichend warm zu kleiden und mit geeigneten Schuhen auszustatten. Unerlässlich ist eine Kopfbedeckung, im Sommer gegen die Sonne, im Winter gegen die Kälte.

Bei drohenden Niederschlägen muss jedes Kind regendichte Kleidung und Schuhe tragen oder im Rucksack mitführen. Unzureichend gekleidete Kinder können vom pädagogischen Team zurückgewiesen werden.

Vesper

Die Kinder bringen ein vielseitiges, gesundes und abfallfreies Vesper in Frühstücksbehältern sowie Getränke in Trinkflaschen/Thermoskannen mit.

Auf süße Getränke, sowie Süßigkeiten ist im Hinblick auf eine gesunde Ernährung, mit Ausnahme am Geburtstag der Kinder, zu verzichten. Süße Brotaufstriche sind zu vermeiden, da sie beim Verzehr im Freien eine erhöhte Anziehungskraft auf Wespen ausüben. Hier ist besonders darauf zu achten, dass das Kind genug zu essen hat.

Rucksack und Sitzmatte

Die Kinder bringen ihr Frühstück/Vesper in einem passenden Kinderrucksack mit. Dieser ist für den sicheren Halt mit einer Brustschnalle ausgestattet und möglichst mit einer Klappe zu verschließen, unter die das Kind nicht mehr benötigte Kleidungsstücke schnallen kann. Im Rucksack führen die Kinder ständig eine kleine Sitzmatte mit, um auch bei feuchten oder kalten Witterungsverhältnissen draußen auf dem Boden sitzen zu können.

Spielzeug

Der Wald- und Naturkindergarten „Waldbande Korb e.V.“ ist eine spielzeugfreie Einrichtung. Mit Ausnahme der Spielgeräte und Werkzeuge am Bauwagen, sowie der festgelegten Spielzeugtage, die im Kalender angekündigt werden, bringen die Kinder kein Spielzeug oder ähnliches in den Kindergarten mit.

Am Spielzeugtag darf jedes Kind ein Spielzeug mitbringen. Bei der Wahl des Spielzeuges ist zu beachten, dass das Kind es gut im Rucksack transportieren kann, dass es zum Spielen im Freien geeignet ist, dass es sich nicht um einen Wertgegenstand oder ein elektrisches

oder elektronisches Gerät handelt. Das Mitbringen von Spielzeugwaffen ist nicht gestattet, es sei denn es wird vom pädagogischen Team z.B. in der Fasnachtswoche ausdrücklich erlaubt.

In der Eingewöhnungszeit dürfen Kinder ein Kuscheltier, Schmusetuch oder ähnliches mitbringen, wenn es ihnen die Eingewöhnung erleichtert.

Kennzeichnung der Ausrüstung

Kleidungsstücke, Rucksäcke, Sitzmatten und andere Ausrüstungsgegenstände sind namentlich zu kennzeichnen, so dass sowohl die Kinder ihre Sachen erkennen, als auch die pädagogischen Angestellten sie den Kindern eindeutig zuordnen können.

Gesundheit und Sicherheit

Krankheiten

Ist ein Kind oder jemand im Familienkreis des Kindes an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, muss diese den Fachkräften gemeldet werden.

Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von den Fachkräften zurückgewiesen werden. Wenn das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit den Kindergarten wieder besucht, können die pädagogischen Fachkräfte eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung verlangen.

Läuse, Zecken & Co

a) Hat ein Kind Kopfläuse, wird der Befall sofort dem pädagogischen Team gemeldet und eine Telefonkette gestartet, damit alle Eltern informiert werden können umso bei den eigenen Kindern besondere Vorsicht walten lassen zu können. Befallene Kinder bleiben drei Tage zur Behandlung zuhause. Die Eltern verpflichten sich zu einer gewissenhaften und sorgfältigen Behandlung und täglichen gründlichen Kontrolle über mehrere Wochen.

b) Das Waldkindergartenrevier befindet sich in einem Zecken-Risiko-Gebiet. Die Eltern suchen ihre Kinder täglich auf Zecken ab. Zeckenfunde sind umgehend dem pädagogischen Team mitzuteilen, damit besonders risikoreiches Gelände gemieden werden kann.

c) Über Haut- oder Atemwegsreizungen eines Kindes ist ebenfalls das pädagogische Team in Kenntnis zu setzen, denn diese könnten vom Kontakt mit Pflanzen, Milben oder Raupen herrühren.

Pflanzen, Beeren, Pilze

Im Waldgebiet des Wald- und Naturkindergartens Korb gibt es sowohl essbare als auch ungenießbare und giftige Pflanzen, Beeren und Pilze. Die Kinder dürfen diese nur nach eindeutiger Artbestimmung und mit Erlaubnis einer pädagogischen Fachkraft anfassen, pflücken oder verzehren.

Erste Hilfe

Die Fachkräfte haben auf dem Weg durch den Wald sowie bei Ausflügen stets ein Notfallpack dabei. Jede Fachkraft besucht mindestens alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs.

Versicherungsschutz

Unfall

Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Kindergarten sowie auf dem Weg zum und auf dem Rückweg vom Kindergarten unfallversichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten eintreten, sind daher dem Vorstand unverzüglich zu melden. Besuchskinder sowie Kinder unter drei Jahren sind nicht über den Waldkindergarten gegen Unfall versichert.

Haftpflicht

Für Schäden, die Kinder Dritten zufügen, haften die Eltern, sofern die pädagogischen Angestellten ihre Aufsichtspflicht nicht grob verletzt haben. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird daher dringend empfohlen.

Verlust von Gegenständen

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Kleidung, Rucksäcken und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das pädagogische Team achtet jedoch darauf, dass an den Plätzen nichts von den Kindern liegen gelassen wird.

Aufsichtspflicht bei besonderen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen und Festen, an denen die Eltern mit anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht, wenn keine andere Regelung getroffen wurde - bei den Eltern.

Eltern im Kindergarten Elternmitwirkung

Mitgliedschaft im Verein

Die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder des Wald- und Naturkindergartens „Waldbande Korb e.V.“ sind Mitglieder des Vereins und prägen und erhalten den Kindergartenbetrieb durch ihre aktive Beteiligung am Vereinsleben. Dazu gehört die Teilnahme an Vereinsversammlungen, die tatkräftige Mitarbeit bei Veranstaltungen und gegebenenfalls die Übernahme von Ämtern und Aufgaben innerhalb des Vereins.

Krankheitsvertretung und Fahrdienste

Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung einer Fachkraft ist nach Absprache ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter befugt, diese zu vertreten.

Bei manchen Ausflügen der Kindergartengruppe kann es nötig sein, die Fahrdienste der Eltern in Anspruch zu nehmen, wenn das Ausflugsziel nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Bautage

Zur Erhaltung und Pflege unseres Kindergartengeländes und des Bauwagens verpflichten sich die Eltern, bei einem oder mehreren Bautagen im Jahr teilzunehmen und gemäß der je eigene handwerkliche Fertigkeiten tatkräftig mitzuhelfen.

Feste

Der Wald- und Naturkindergarten „Waldbande Korb e.V.“ wirkt an Veranstaltungen und Festen der umliegenden Gemeinden mit und veranstaltet selbst Feste. Bei der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen und Feste bringen die Eltern ihre Ideen und Mithilfe ein.

Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche zwischen beiden Eltern/Erziehungsberechtigten und den Fachkräften sind mindestens zweimal im Jahr für jedes Kind vorgesehen. Sie finden in der Regel im Zuhause des Kindes statt. Sofern nicht anders vereinbart ist das Kind beim Gespräch nicht anwesend und anderweitig betreut.

Hospitation

Die Eltern sind herzlich eingeladen, in Absprache mit dem pädagogischen Team im Waldkindergarten zu hospitieren, um ihren Einblick in die pädagogische Arbeit und in die Entwicklung ihres Kindes zu vertiefen.

Organe des Kindergartens

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Eltern/Erziehungsberechtigten aller Kinder, die aktuell einen Betreuungsplatz im Wald- und Naturkindergarten „Waldbande Korb e.V.“ in Anspruch nehmen und wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Hier wird der Vorstand gewählt und der Kassenführer entlastet.

Der Elternabend

Dazu wird vom pädagogischen Team mindestens zweimal im Jahr die gesamte Elternschaft eingeladen. Themen wie z.B. Informationsveranstaltungen, Mitwirkung an Gemeindefesten, Märkten oder Bazaren werden hier beraten und entschieden. Einmal jährlich wird der Elternbeirat gewählt.

Der Vorstand

Wird in der Mitgliederversammlung gewählt und setzt gemäß der Satzung des Vereins zusammen. Der Vorstand vertritt den Kindergarten nach Außen und kümmert sich um die finanziellen und personellen Belange des Vereins.

Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus drei Parteien: dem Vorstand, dem Elternbeirat und dem pädagogischen Team (ohne Praktikant/Innen). Alle Mitglieder des erweiterten Vorstands haben darin Rede- Antrags- und Stimmrecht. Entscheidungen des erweiterten Vorstands werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln getroffen.

Der Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht aus zwei Elternteilen, die aktuell ein Kind im Waldkindergarten haben, und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem pädagogischen Team und gegenüber dem Vorstand. Gemeinsam mit dem pädagogischen Team und dem Vorstand wirkt er im so genannten erweiterten Vorstand an wichtigen Entscheidungen über den Kindergartenbetrieb mit.

Das pädagogische Team

Das pädagogische Team besteht aus allen festangestellten pädagogischen Fach- und Hilfskräften. Praktikant/Innen gehören mit zum pädagogischen Team, haben jedoch keine Entscheidungsbefugnisse und kein Stimmrecht.

Entscheidungskompetenzen

Der Verein „Waldbande Korb e.V.“ ist als Träger des Wald- und Naturkindergartens Korb verantwortlich für den Kindergartenbetrieb. Höchste Entscheidungsbefugnis hat daher in allen wichtigen Fragen die Mitgliederversammlung. Um einen reibungslosen Betrieb des Waldkindergartens zu gewährleisten, überträgt die Mitgliederversammlung kraft dieser Kindergartenordnung bestimmte Entscheidungskompetenzen an das pädagogische Team oder an den erweiterten Vorstand. Kommt im pädagogischen Team oder im erweiterten Vorstand bei den ihnen übertragenen Entscheidungskompetenzen kein Beschluss zustande oder ist der Entscheidungsgegenstand strittig, kann die Mitgliederversammlung einberufen werden, um endgültig zu entscheiden.

Platzvergabe

Über die Vergabe von Betreuungsplätzen im Wald- und Naturkindergarten Korb entscheiden in der Regel das pädagogische Team und der Elternbeirat nach folgenden Kriterien:

- Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes
- Geschwisterkinder, die bereits im Waldkindergarten sind/waren
- Alter und Geschlecht des Kindes.
- Wohnsitzgemeinde des Kindes.

Einen Anspruch auf Aufnahme gibt es nicht. Im Zweifelsfall kann sowohl der Bewerber als auch das pädagogische Team den erweiterten Vorstand anrufen. Dieser entscheidet über die Platzvergabe mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.

Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Arbeit im Wald- und Naturkindergarten „Waldbande Korb e.V.“ richtet sich nach der pädagogischen Konzeption. In dieser sind die pädagogischen Ziele und Methoden für eine ganzheitliche Entwicklung und Bildung der Kinder schriftlich niederzulegen.

Die pädagogische Konzeption wird in der Regel vom pädagogischen Team verfasst und gegebenenfalls weiterentwickelt und durch den erweiterten Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln verabschiedet.

Personalfragen

Für die Einstellung oder Kündigung von pädagogischem Personal ist der erweiterte Vorstand zuständig. Personalentscheidungen werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln getroffen. Die Kindergartenleitung hat bei der Entscheidung über Einstellung von pädagogischem Personal ein Vetorecht.

Änderungen der Kindergartenordnung

Änderungen der Kindergartenordnung werden in der Regel von der Mitgliederversammlung erlassen.

letzte Fassung 17.07.2018